

# Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

29/2023 vom 05.06.2023

(öffentlich)

## Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2018

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

### Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	30.339.156,65 €
Ordentliche Aufwendungen	29.779.743,48 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>559.413,17 €</b>
Außerordentliche Erträge	473.607,55 €
Außerordentliche Aufwendungen	412.559,46 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>61.048,09 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>620.461,26 €</b>

### Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.122.990,69 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.571.709,20 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>551.281,49 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.265.834,92 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.750.750,89 €
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-484.915,97 €</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.475.350,28 €</b>
<b>Saldo zahlungsunwirksame Vorgänge</b>	<b>-2.244,92 €</b>
<b>Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>-1.411.229,68 €</b>
<b>Endbestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr</b>	<b>4.430.826,99 €</b>

## **Vermögensrechnung (Bilanz)**

<b>Aktiva</b>	
Anlagevermögen	154.448.916,86 €
Umlaufvermögen	16.590.535,12 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
<b>Summe Aktiva</b>	<b>171.039.451,98 €</b>

<b>Passiva</b>	
Kapitalpositionen	116.244.884,95 €
Sonderposten	46.514.796,40 €
Rückstellungen	442.316,63 €
Verbindlichkeiten	7.837.545,00 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>Summe Passiva</b>	<b>171.039.451,98 €</b>

2. Der Stadtrat nimmt das im vorliegenden Prüfbericht des Rechnungsprüfers festgestellte Ergebnis zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO den Verzicht auf die Vorlage des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs sowie gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 10 Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft den Verzicht auf die Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.

Scheler  
Oberbürgermeister

### Abstimmungsergebnis

21	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen
0	Abwesend